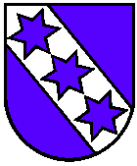
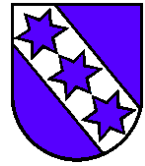


EINWOHNERGEMEINDE NIEDERMUHLERN



INFORMATIONSBLATT



November 24

©Gde Niedermuhlern

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 29. NOVEMBER 2024

Orientierung über die Traktanden der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung von Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr in der Turnhalle Niedermuhlern

Zur Teilnahme an dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

TRAKTANDEN

- 1. Protokoll der ordentl. Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024; Genehmigungsinformation**
- 2. Budget 2025; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 3. Organisationsreglement ARA Sensetal; Beratung und Genehmigung**
- 4. Wahlen (Art. 13 u. 54 ff OgR); Erneuerungswahlen Amtsperiode 2025 – 2028**
 - 4.1: Der Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates**
 - 4.2: 06 Mitglieder des Gemeinderates**
 - 4.3: 03 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission**
- 5. Verschiedenes**

1. Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28.06.2024

Der Gemeinderat Niedermuhlern hat in Anwendung von Art. 66, Abs. 3 OgR das Protokoll vom 28.06.2024 an seiner Sitzung vom 19.11.2024 genehmigt.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

2. Budget 2025; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Die Erfolgsrechnung 2025 (Gesamthaushalt) budgetiert Aufwendungen von CHF 2'273'800.00 sowie Erträge von CHF 2'212'700.00 und rechnet somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'100.00. Der rein steuerfinanzierte Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 50'000.00 aus. Die Deckung erfolgt über das vorhandene Eigenkapital. Das Investitionsbudget 2025 sieht Netto-Ausgaben von CHF 100'000.00 vor. Diese fliessen hauptsächlich in den Strassenbau.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 berücksichtigt die Abschreibungsvorschriften HRM2. Es basiert auf den bisherigen Steueranlagen. Eingerechnet sind die zu erwartenden Leistungen der bestehenden Lastenausgleichssysteme.

Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse wie auch der gesunden Eigenkapitalbasis erachtet der Gemeinderat das Budget 2025 als tragbar.

Im Anhang/Beiblatt zu diesem Info-Schreiben finden Sie einen Zusammenzug des Budgets 2025 der Erfolgsrechnung.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.79 Einheiten;
- Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 %o des amtlichen Wertes;
- Genehmigung des Budget 2025, bestehend aus:

	<i>Aufwand:</i>	<i>Ertrag:</i>
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	<i>2'141'300</i>	<i>2'091'300</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>50'000</i>
<i>SF Wasserversorgung</i>	<i>30'900</i>	<i>32'400</i>
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>1'500</i>	
<i>SF Abwasserentsorgung</i>	<i>45'400</i>	<i>27'600</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>17'800</i>
<i>SF Abfallentsorgung</i>	<i>56'200</i>	<i>61'400</i>
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>5'200</i>	
<i>Gesamthaushalt</i>	<i>2'273'800</i>	<i>2'212'700</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>61'100</i>

3. Organisationsreglement ARA Sensetal; Beratung und Genehmigung

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung neues Organisationsreglement der ARA Sensetal.*

4. Wahlen (Art.13 & 54 ff OgR); Erneuerungswahlen Amtsperiode 2025 – 2028

Die Versammlung hat die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025 - 2028 vorzunehmen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 13 & 54 ff des OgR. Gemäss Art. 56 OgR erfolgte die nötige Publikation zu den Neu- und Wiederwahlen.

Art. 56, Absatz 3 OgR Gemeinde Niedermuhlern lautet:

An der Gemeindeversammlung können weitere Wahlvorschläge gemacht werden. Mit dem Wahlvorschlag ist das schriftliche Einverständnis des oder der Vorgeschlagenen abzugeben.

Das Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung richtet sich nach Art. 57 ff OgR Gemeinde Niedermuhlern.

Gewählt werden können nur Personen, die vorgeschlagen werden. Liegen nicht mehr Wahlvorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

4.1: Der Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer stellt sich für eine Wiederwahl infolge Rücktritt per 31.12.2024 nicht mehr zur Verfügung.

Der Gemeinderat schlägt Ihnen zur Neuwahl vor:

Herr Hans Davatz, Dorf 21 C, 3087 Niedermuhlern

Weitere Wahlvorschläge sind bis heute keine eingereicht worden.

4.2: 6 Mitglieder des Gemeinderates

Das bisherige Gemeinderatsmitglied Hans Rudolf Zehnder stellt sich für eine Wiederwahl infolge Rücktritt per 31.12.2024 nicht mehr zur Verfügung.

Die Gemeinderatsmitglieder Renate Tschirren, Beat Messerli und Martin Schmid stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Gemeinderat unterstützt eine Wiederwahl der Gemeinderatsmitglieder Renate Tschirren, Beat Messerli und Martin Schmid und schlägt sie Ihnen zur Wiederwahl vor.

*Der Gemeinderat schlägt Ihnen zur Neuwahl im Gemeinderat vor:
Frau Stefanie Burri, Holzmatt 25, 3087 Niedermuhlern
Frau Marianne Kunz, Fuhren 79, 3087 Niedermuhlern
Herr Christian Steffen, Unterzelg 37 D, 3087 Niedermuhlern*

Weitere Wahlvorschläge sind bis heute keine eingereicht worden.

4.3: 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Das RPK-Mitglied Andrea Hostettler stellt sich für eine Wiederwahl infolge Rücktritt per 31.12.2024 nicht mehr zur Verfügung. Frau Marianne Guggisberg und Frau Astrid Rolli stehen zur Wiederwahl.

Der Gemeinderat unterstützt eine Wiederwahl der RPK-Mitglieder Marianne Guggisberg und Astrid Rolli und schlägt sie Ihnen zur Wiederwahl vor.

*Der Gemeinderat schlägt Ihnen zur Neuwahl in die RPK vor:
Frau Marlise Beyeler, Dorf 9 A, 3087 Niedermuhlern*

Weitere Wahlvorschläge sind bis heute keine eingereicht worden.

WICHTIGE MITTEILUNGEN

Spesenabrechnung 2024

Kommissionsmitglieder und Gemeindedelegierte, welche im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen, Tagungen etc. besucht haben, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis zum 02.12.2024 der Gemeindekasse einzureichen. Formulare können dort bezogen werden. Die Auszahlung erfolgt spätestens bis im Januar 2025.

Gemeindeverwaltung/Geschlossene Amtsstelle während Festtagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis und mit 5. Januar 2025 geschlossen.

DER GEMEINDERAT

www.niedermuhlern.ch

Besuchen Sie unsere Homepage und entdecken Sie die Gemeinde

www.niedermuhlern.ch

Für Verbesserungen, Anregungen und Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung 3087 Niedermuhlern.

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	333'700	36'000	331'200	37'000	272'889.45	35'135.40
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	134'550	92'600	129'600	89'100	104'237.55	59'098.85
2	Bildung	795'650	402'600	756'100	343'600	793'924.04	469'652.60
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'800	0	17'950	0	10'316.65	0.00
4	Gesundheit	2'500	0	2'200	0	2'380.05	0.00
5	Soziale Sicherheit	453'200	12'700	474'700	20'600	434'728.80	22'940.15
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	205'000	1'700	199'500	16'700	208'903.20	1'751.45
7	Umweltschutz und Raumordnung	158'500	139'400	161'700	141'300	166'347.80	137'830.80
8	Volkswirtschaft	2'300	26'000	2'800	26'000	2'108.00	26'597.55
9	Finanzen und Steuern	81'500	1'416'700	91'900	1'449'600	106'520.60	1'348'235.09
Total Aufwand / Ertrag		2'177'700	2'127'700	2'167'650	2'123'900	2'102'356.14	2'101'241.89
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss			50'000		43'750		1'114.25
Total		2'177'700	2'177'700	2'167'650	2'167'650	2'102'356.14	2'102'356.14